

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

Betreff:

Vorläufige Bewirtschaftungsregelungen für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge:

01.02.2018 Haupt- und Finanzausschuss

22.02.2018 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Dienstanweisung „Vorläufige Bewirtschaftungsregelungen für das Haushaltsjahr 2018“ wird zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung

Die Kurzfassung entfällt.

Begründung

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2018/2019 wurde am 30.11.2017 in den Rat eingebbracht. Das formale Haushaltsaufstellungsverfahren wird voraussichtlich im Februar/ März mit einer Beschlussfassung des Rates abgeschlossen werden. Im Anschluss daran ist die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2018 der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorzulegen. Erst nach Erteilung der Genehmigung darf die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht werden.

Bis zur Rechtskraft der Haushaltssatzung gelten die Bestimmungen der Übergangswirtschaft nach § 82 GO NRW. Der Stadtkämmerer der Stadt Hagen hat mit Wirkung vom 01.01.2018 die Dienstanweisung „Vorläufige Bewirtschaftungsregelungen für das Haushaltsjahr 2018“ erlassen.
Hierin wird auf die Erfordernisse in der haushaltslosen Zeit umfassend eingegangen.

Die Dienstanweisung (siehe Anlage) ist dem Rat der Stadt Hagen zur Kenntnis zu geben.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. i. V. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

VB 2

20

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**